

quarische Exemplare, und zwar findet man außer französischen auch viele deutsche und englische Werke darunter. Oftmals sind diese kaum ein Jahr alt und werden hier für verhältnismäßig geringen Preis losgeschlagen. Da gibt es Kästen mit der Aufschrift »zum Auswählen pro Stück 10 cts.«, »zum Auswählen pro Stück 20 cts.« usw., in denen sich natürlich keine kostbaren Bände oder gar Raritäten befinden, die aber doch manches lesenswerte Buch, zuweilen allerdings in recht abgenutztem Zustand, enthalten. Neue Bücher verirren sich nur selten in die Bestände der Seine-Buchhändler.

Dann findet man hier aber auch Noten, alte Drücke, mittel-mäßige Gemälde, Freimarkensammlungen, ja sogar einige Kästen mit Schmetterlingen, Münzen, kostbaren Steinen und allem nur denkbaren Trödelkram. Diese »Kollegen« sind meistens jeder im Besitze von 6 bis 12 Kästen und erhalten ihren Platz auf Lebenszeit von der Stadt Paris gegen eine jährliche Abgabe. Das Geschäft muß leidlich einträglich sein; denn die Zahl der Bewerber, die auf vorkommende Balancen warten, soll sich auf Hunderte belaufen.

So anstrengend wie in einem deutschen Sortiment wird hier natürlich nicht gearbeitet; die Arbeitszeit beginnt spät und endigt früh. Vor 11 Uhr morgens sind nur ganz wenige Stände offen, und mit Dunkelwerden ist schon alles wieder geschlossen und für die Nacht verrammelt. Am besten geht das Geschäft in den Nachmittagsstunden, da sind die Kästen oftmals belagert von Vertretern aller Stände; da sieht man Geistliche, Militärs und namentlich Studenten; unter letztern sind die Ausländer besonders stark vertreten. Glaubt man aber, daß alle diese auch Käufer wären, so irrt man; da sind viele darunter, die sich nur ein wenig die Zeit vertreiben wollen, oder die Tag für Tag regelmäßig auf der Wildflur erscheinen, nur um hier kostenlos ihren literarischen Hunger zu stillen.

Seit ca. 200 Jahren blüht dieses Gewerbe und wird, wie es den Anschein hat, auch fernerhin seinen Mann nähren.

### Kleine Mitteilungen.

\* L. Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten). — Wegen Feilhaltens unzüchtiger Schriften ist am 3. Juni v. J. vom Landgericht Braunschweig der Buch- und Papierhändler Karl Flügge in Helmstedt zu einer Geldstrafe von 50 M verurteilt worden, während sein Sohn von der gleichen Anklage freigesprochen worden ist. Das Hauptgeschäft leitet der Vater, das Zweiggeschäft der Sohn. Als erwiesen wurde angesehen, daß in dem Hauptgeschäft drei Schriften feilgehalten wurden, die als unzüchtig anzusehen sind, nämlich »Vampyr«, »Im Banne der Schönheit« und »Feigenblatt«. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt und darin eingewendet, daß das Landgericht unzuständig gewesen sei. Dieser Einwand konnte aber schon deshalb nicht beachtet werden, weil der Angeklagte die Unzuständigkeit des Gerichts nicht vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses behauptet hatte. Das Reichsgericht, das am 20. d. M. über die Sache verhandelte, erkannte auf Verwerfung der Revision.

\* Ein Prachtwerk des Bruckmann'schen Verlages im deutschen Reichstag. — Der Reichstag erledigte in seiner Sitzung vom 20. Februar d. J. die zweite Beratung des Reichshaushaltsetats beim Reichsamt des Innern (Nr. 170 der Drucksachen) Extraordinarium (Seite 52). Dabei nahm der Abgeordnete Dr. Freiherr von Hertling Gelegenheit, warme Worte der Anerkennung für das von der Reichsregierung und auch von Seiner Majestät dem Kaiser unterstützte nach jahrelanger Arbeit nun vollendet vorliegende große Reproduktionswerk der Sixtinischen Kapelle in Rom zu sagen, das im Verlage der Kunstanstalt F. Bruckmann A.-G. in München erschienen und von ihr musterhaft hergestellt ist.

Wir geben die Rede im Nachfolgenden nach dem stenographischen Bericht:

Dr. Freiherr v. Hertling, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe mir das Wort von dem Herrn Präsidenten erbeten, eine Position besprechen zu dürfen, die unter den einmaligen Ausgaben nicht mehr erschienen ist, weil das Werk, dem die in frühern Etats eingestellten Forderungen gegolten haben, nunmehr zur Vollendung gelangt ist. Das Werk liegt zurzeit hier auf dem

Tisch des Hauses aus, und die Herren Kollegen können davon Einsicht nehmen. Vom Jahre 1899 bis zu dem vorjährigen Etat fanden die Herren unter den einmaligen Ausgaben die Forderung eingesezt für ein Werk über die Sixtinische Kapelle. Wie die Herren wissen, handelte es sich um eine erschöpfende Untersuchung und monographische Darstellung der von Sixtus IV. errichteten Hauskapelle des vatikanischen Palastes, die durch ihren malerischen Schmuck, durch die Schöpfungen der großen Meister der italienischen Renaissance und vor allem die unsterblichen Meisterwerke Michelangelo zu einem unvergleichlichen Kunstjuwel ausgestattet wurde, zu dem seit Jahrhunderten die Kunstfreunde aller Nationen gepilgert sind. Das Werk lag nach der wissenschaftlichen Seite hin in den Händen des Professors Ernst Steinmann, zurzeit Direktor des Großherzoglichen Museums in Schwerin. Der erste Band liegt bereits seit einer Reihe von Jahren der Kritik vor, und die Äußerungen derselben sind übereinstimmend günstig ausgefallen. In diesem ersten Bande war der verhältnismäßig noch junge Kunstgelehrte in der glücklichen Lage, zu einem großen Teil unbebaute Gebiete durchforschen zu können, und seinem Gelehrtenfleiß, seinem feinsinnigen Verständnis und seiner Kombinationsgabe ist es gelungen, hier schöne, überraschende Entdeckungen zu machen. Bei dem zweiten Bande, der im Laufe dieses Winters dem Buchhandel übergeben wurde, war die Aufgabe des Gelehrten darum schwieriger, weil Michelangelo, dem derselbe ausschließlich gewidmet ist, seit einer Reihe von Jahren im Vordergrund der kunsthistorischen Wissenschaft steht und eine Reihe der ersten Gelehrten sich gerade in den letzten Jahren mit ihm beschäftigt hat. Aber auch was diesen zweiten Band betrifft, wird man wohl mit Recht sagen können, daß sich Herr Dr. Steinmann völlig auf der Höhe seiner Aufgabe gezeigt hat.

Indessen, meine Herren, um ein Werk wissenschaftlicher Arbeit zu fördern, bedurfte es im Grunde keiner Reichsmittel. Deutscher Gelehrtenfleiß hat auch ohne die Aufwendung öffentlicher Mittel unsterbliche Werke zutage gefördert. Die Mittel des Reiches waren nach einer andern Seite hin erforderlich. Es handelte sich auch darum, das Werk nach der künstlerischen Seite hin würdig auszugestalten; es handelte sich namentlich darum, den künstlerischen Schmuck der Sixtinischen Kapelle, der, wie Sie wissen, durch die Unbill der Zeiten gelitten hat, und der vielleicht im Laufe der Generationen gänzlichem Ruin entgegengeht, durch Reproduktion so festzuhalten, daß auch künftige Generationen davon eine Vorstellung gewinnen können. Ich muß nun sagen: ich glaube, daß Sie alle damit übereinstimmen werden, daß auch nach dieser Seite und vor allem nach dieser Seite hin das Werk sich vollkommen auf der Höhe der Zeit erwiesen hat. Ich glaube, daß wir sagen dürfen, daß hier mit Reichsmitteln ein Werk geschaffen worden ist, das dem Deutschen Reiche zur Ehre gereicht. (Bravo! und sehr richtig!)

Die Reproduktionen, soweit es schwarze Reproduktionen sind, sind von der Firma Bruckmann in München geliefert worden, die sich hier als eine Firma allerersten Ranges erwiesen hat. (Sehr richtig!)

Es sind in dem zweiten Bande auch mehrere farbige Reproduktionen hinzugefügt worden, und wie ich nicht unterlasse hier zu bemerken, daß es möglich geworden ist, diese farbigen Reproduktionen beizugeben, verdanken wir der Munizipalität Seiner Majestät des Kaisers, dem hierfür der ehrerbietigste Dank auszusprechen ist.

Der Dank aber, meine Herren — und dem werden Sie sich alle anschließen — gilt sodann dem Reichsamt des Innern, das über diesem Werke gewaltet hat; der Dank gilt denjenigen Beamten, die dem Unternehmen näher gestanden haben, und dann auch der Kunstverständigenkommission, deren sich das Reichsamt des Innern dabei bedient hat. Ich will mir erlauben, von den Mitgliedern dieser Kommission namentlich einen zu nennen, das ist der Prälat Dr. Schneider in Mainz.

Ich habe aber noch eine ganz besondere Veranlassung, meine Herren, diese Worte hier auszusprechen. Als wir zum ersten Mal in der Budgetkommission mit dieser Forderung befaßt waren, war ich in der Lage ein kleines Versehen rügen zu müssen, welches damals unterlaufen war. Man hatte es versehentlich unterlassen, sich mit dem Hausherrn des Vatikanischen Palastes ins Benehmen zu setzen. Dieses Versehen ist nun alsbald wieder gut gemacht worden, und der frühere Papst Leo XIII. hat selbst an dem Werke